

Institutionelles Schutzkonzept für die Fachstelle für Frauenpastoral in der Diözese Würzburg

1. Leitbild

Vielfalt in kirchlichen Einrichtungen ist eine Bereicherung. Alle Mitarbeitenden können unabhängig von ihren konkreten Aufgaben, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform Repräsentantinnen und Repräsentanten der unbedingten Liebe Gottes und damit einer den Menschen dienenden Kirche sein. Vorausgesetzt werden eine positive Grundhaltung und Offenheit gegenüber der Botschaft des Evangeliums und die Bereitschaft, den christlichen Charakter zu achten und dazu beizutragen, ihn im eigenen Aufgabenfeld zur Geltung zu bringen (siehe Grundordnung des kirchlichen Dienstes, WDBI 169 [2023] Nr. 1 vom 26.01.2023, S. 41 – S. 49).

Die Fachstelle für Frauenpastoral im Bistum Würzburg richtet sich mit ihren Angeboten an Frauen jeden Alters und in unterschiedlichen Lebenssituationen. Entsprechend des Schwerpunktes Frauenspiritualität lädt sie ein, Evangelium und Glauben mit dem eigenen Leben in Beziehung zu setzen. Bei Planung, Konzeption, Organisation und Durchführung der Angebote versuchen wir, Grenzverletzungen unterschiedlichster Art, sexuelle wie spirituelle Gewalt und weitere Formen von Machtmissbrauch zu verhindern. Dazu setzen wir auf einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang miteinander, eine gute Kommunikation und transparente Abläufe.

Die Fachstelle übernimmt ferner die Geschäftsführung für die Kirchenfrauenkonferenz (KFK). Diese ist ein Zusammenschluss aus Frauen katholischer Verbände, Initiativen, Berufsgruppen und Gremien im Bistum Würzburg. Sie wurde im Anschluß an einen mehrjährigen Gesprächsprozess [„Wir sind Kirche – Wege suchen im Gespräch“ (1993 – 1996)] gegründet, um Frauen miteinander zu vernetzen und ihnen ein Forum zu bieten.

Alle katholischen Einrichtungen und Verbände, die diözesanweit arbeiten, und spezifische Angebote für Frauen haben, können die Mitgliedschaft und die Entsendung von Vertreterinnen beantragen. Auf Wunsch und Antrag können auch interessierte und in der Frauenarbeit engagierte Frauen sowie ehrenamtlich tätige Frauen Delegiertenstatus erhalten.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ziel von Prävention im Bistum Würzburg, mit seinen kirchlichen und caritativen Institutionen und Verbänden ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu praktizieren und weiterzuentwickeln sowie im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden. Auch psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. Prävention als Grundprinzip professionellen Handelns trägt bei Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen dazu bei, als eigenverantwortliche, glaubens- und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten gestärkt zu werden. Dabei ist die Sexualität als ein Bereich des menschlichen Lebens zu würdigen: „Gott selbst hat die Geschlechtlichkeit erschaffen, die ein wunderbares Geschenk für seine Geschöpfe ist.“ In allen Einrichtungen soll grundsätzlich eine Haltung vermittelt werden, die Selbstbestimmung und Selbstschutz stärkt. In pädagogischen Einrichtungen wird dies auch durch ein sexualpädagogisches Konzept unterstützt (siehe Präventionsordnung für das Bistum Würzburg, WDBI 169 [2023] Nr. 1 vom 26.01.2023, S. 14 – S. 27).

2. Geltungsbereich

Dieses Institutionelle Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung auf alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten sowie Honorarkräfte der Fachstelle für Frauenpastoral in der Diözese Würzburg. Die Kirchenfrauenkonferenz setzt sich aus Frauen eigenständiger Institutionen zusammen, sodass diese Institutionen als eigene Rechtsträger für entsprechende Schutzkonzepte Verantwortung tragen.

Bei den Angeboten der Fachstelle für Frauenpastoral arbeiten wir hauptsächlich mit Erwachsenen. Gleichwohl sind wir uns bewusst, dass unsere Teilnehmerinnen in anderen Kontexten mit dem Thema sexualisierter Gewalt in Berührung gekommen sein können. Darüber hinaus erstrecken sich die Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt auch auf Bereiche, in denen wir mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können.

Als Fachstelle für Frauenpastoral in der Diözese Würzburg nehmen wir unsere Verantwortung ernst und beziehen mit diesem Schutzkonzept und dessen Umsetzung aktiv Position gegen sexualisierte Gewalt.

In folgenden Bereichen arbeiten wir mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

- Seminare (z. B. zum Thema Trauer und Trost)
- Weltgebetstag der Frauen
- spirituelle Angebote
- Bildungsveranstaltungen
- Beratung und Unterstützung in Kooperation mit Fachberatungsstellen
- MFM-Angebote für Mütter und Töchter (eigenes Schutzkonzept)
- Informationsveranstaltungen

Risikoanalyse

Orte/Räume

An allen Orten, an denen unsere Angebote stattfinden, soll es eine vertrauensvolle, angstfreie, konstruktive und respektvolle Atmosphäre geben. Gleichwohl kann es bei analogen wie digitalen Formaten zu Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexueller) Gewalt kommen.

Die meisten Veranstaltungen finden in kirchlichen Tagungshäusern statt, die in der Regel eigene Schutzkonzepte vorliegen haben. Besondere Risiken gibt es an folgenden Orten: Seminarräume, Besprechungsräume, Speisesaal, Aufenthaltsräume für das gemütliche Beisammensein, öffentliche Toiletten und die Zimmer. Sofern vorhanden, hat die Fachstelle für Frauenpastoral von den jeweiligen Präventions- und Schutzkonzepten der Tagungshäuser Kenntnis und thematisiert diese regelmäßig bei den jeweiligen Vertragsverhandlungen zur Buchung.

Die Orte, an denen Einzelgespräche zum Zwecke der Beratung stattfinden, sind besonders gefährdete Orte, die Grenzverletzung und Übergriffe ermöglichen können. Deswegen werden die Räumlichkeiten so ausgesucht, dass sie dauerhaft einsichtig und von außen zugänglich sind. Beratungsgespräche in privaten Räumlichkeiten sind grundsätzlich nicht möglich.

Situationen

"Vielwissen sättigt nicht die Seele", aber Bildung kann den Menschen mit Leib und Seele formen. Geist Körper und Seele wollen gleichermaßen gebildet und gefördert werden. Die Angebote der Fachstelle für Frauenpastoral bedeuten Begegnung, Ermutigung, Diskurs, Austausch und Persönlichkeitsentwicklung. Damit sensible persönliche, existenzielle und spirituelle Themen gut behandelt werden können, braucht es ein hohes Maß an Vertrauen. Dieses ist nicht einfach selbstverständlich, sondern muss immer wieder neu erarbeitet werden. Durch Machtmissbrauch oder die Verletzung der vereinbarten Vertraulichkeit wird es gefährdet und zerstört. Diese unerwünschten Situationen wollen wir mit diesem Institutionellen Schutzkonzept vorbeugen.

Zu bedenken ist auch, dass Teilnehmerinnen und Referent/-innen möglicherweise mit Kindern und Jugendlichen, wenn diese an einer Veranstaltung teilnehmen, die parallel im Tagungshaus stattfindet, in Kontakt kommen. Da es sich bei den Veranstaltungen auch um mehrtägige Angebote handelt, ist eine längere Zeitspanne vorhanden, um gezielt sexualisierte Gewalt anzubahnen.

3. Personalverantwortung

3.1. Personalauswahl haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende

Neben der fachlichen Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Honorarkräfte achten wir auch auf die persönliche Eignung in Hinblick auf einen grenzachtenden Umgang mit den anvertrauten Personen. Bei hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen erfolgt dies zusammen mit der Abteilung Personal im Bischöflichen Ordinariat.

Zur Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit stellen die Verantwortlichen auf allen Ebenen sicher, dass ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende kontinuierliche die Möglichkeit zur Selbstreflexion und zur Reflexion der institutionellen Strukturen haben, z.B. ...

3.2. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

- a) Honorarkräfte und Ehrenamtliche müssen, entsprechend den gesetzlichen und ggf. dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- b) Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Zusendung nicht älter als drei Monate sein.
- c) Die Verpflichtung gilt unabhängig von Beschäftigungsumfang und -dauer.
- d) Die Verpflichtung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses besteht spätestens bei Einstellung bzw. Beauftragung und danach in regelmäßigen Abständen, längstens von fünf Jahren.
- e) Das erweiterte Führungszeugnis ist bei Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen, spätestens jedoch vier Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung einzureichen. Sollte dies nicht erfolgen, werden arbeitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet.
- f) Bei Hauptamtlichen des Bischöflichen Ordinariates erfolgt die Einsichtnahme über die Abteilung Personal.

3.3. Selbstauskunftserklärung

Honorarkräfte sind verpflichtet, bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Dies ist entsprechend zu dokumentieren. Diese enthält Angaben, ob die einzustellende Person wegen einer Straftat im Sinne von §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Bei ehrenamtlich Tätigen ist je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, bzw. nach Aufgabe und Einsatz von den Verantwortlichen zu prüfen, ob eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen und zu dokumentieren ist.

3.4. Dritte

Bei Kooperationsveranstaltungen werden die Partnerinnen und Partner auf das Thema „Prävention“ hin informiert. Ein eigenes Schutzkonzept anderer Träger wird erwartet.

4. Präventionsschulungen

- a) Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Kontakt haben, werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt

geschult. Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden im Sinne der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg (WDBI 169 [2023] Nr. 1 vom 26.01.2023, S. 14 – S. 27).

- b) Prävention gegen sexualisierte Gewalt erfordert Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen insbesondere zu Fragen von
- angemessener Nähe und Distanz im professionellen Kontext,
 - Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
 - eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
 - Strategien von Täterinnen/Tätern und Folgen für Betroffene,
 - (digitalen) Medien als Schutz- und Gefahrenraum/Medienkompetenz
 - Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
 - Straftatbeständen sowie weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
 - notwendigen Schritten und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen,
 - sexualisierter Gewalt von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- und/oder hilfsbedürftigen Erwachsenen,

Schulungen sind zielgruppengerecht hinsichtlich Zielformulierung, Inhalten, Methoden und Umfang zu differenzieren. Diese Differenzierung nimmt die jeweilige verantwortliche Person (z. B. Dienstvorgesetzte/-r, Einrichtungsleitung, Vorstand ...) in Rücksprache mit der zuständigen Präventionsfachstelle vor.

c) Die Fachstelle für Frauenpastoral thematisiert das Thema regelmäßig in Teambesprechungen o.ä. Spätestens nach fünf Jahren muss die Grund- und/oder Basisschulung erneut besucht werden. Dies ist entsprechend zu dokumentieren.

d) Beschäftigte mit sporadischem Kontakt zu Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen müssen an einer Basisschulung (zwei Stunden) teilnehmen.

e) Beschäftigte mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen müssen mindestens an einer halbtägigen Grundschulung (vier Stunden) teilnehmen.

5. Verhaltenskodex

Für alle Beschäftigten des Bistums Würzburg gilt der diözesane Verhaltenskodex, der zu Beginn einer Tätigkeit besprochen, gelesen und unterschrieben werden soll. Dies gilt es entsprechend zu dokumentieren.

Der Verhaltenskodex bildet unser Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang mit den Anvertrauten ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Unseren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie Honorarkräften ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Anvertrauten gegenüber eine Machtposition innehaben. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich daher zum Schutz der Anvertrauten vor Ausnutzung dieser besonderen Vertrauens- und Machtposition auf die Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

6. Partizipation

Partizipation von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Haupt- und Ehrenamtlichen. Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen wird im Alltag thematisiert und muss für schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene erlebbar sein.

7. Qualitätsmanagement

Wir verstehen unser Institutionelles Schutzkonzept als Baustein in unseren Prozessen der Qualitätsentwicklung. Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist im Rahmen der Auswertung

eines Verdachts oder Vorfalls das institutionelle Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen. Das institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – überprüft und weiterentwickelt.

8. Beschwerdeverfahren

Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Die Beschreibungen der Melde- und Beschwerdewege orientieren sich an der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“. Hierbei ist insbesondere auf ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten und auf die Dokumentationspflicht Wert zu legen. Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich über einen Verdacht auf Handlungen im Sinne der Nr. 2 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger oder schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker oder sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in der Diözese Würzburg, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren. Von Ehrenamtlichen wird erwartet, in gleicher Weise zu verfahren.

Die Melde- und Beschwerdewege

Kontakt für Personen, die von einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt, begangen durch Haupt- oder Ehrenamtliche der Diözese Würzburg erfahren haben:

Interventionsbeauftragte

Kerstin Schüller

Telefon: 0931 386 -10004

intervention@bistum-wuerzburg.de

Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt im katholischen Kontext der Diözese Würzburg:

Unabhängige externe Ansprechpersonen

Prof. Dr. Alexander Schraml

Postfach 25 01 29, 97044 Würzburg

Telefon: 0151 21265746

alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Erstinformationsstelle

Die Erstinformationsstelle hat die Aufgabe, Personen, die von sexualisierter Gewalt durch Priester, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige im kirchlichen Dienst im Bistum Würzburg betroffen sind, um Ablauf des kirchlichen Verfahrens bei Eingang einer Meldung und zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens zu beraten. Dies kann anonym geschehen.

Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen unter 0931 / 386 69 000

9. Intervention

Nach der Meldung wird durch das Generalvikariat gemäß der einschlägigen Vorschriften verfahren.

10. Kooperation mit Fachleuten

Durch den Fachbeirat Prävention, den Beraterstab Missbrauch, die Beratungsstelle und die unabhängigen Ansprechpersonen wird gewährleistet, dass externe Fachleute beim Vorgehen und zur Kooperation mit einbezogen werden. So werden interne Fehlentscheidungen verhindert und einem Vorgehen vorgebeugt, das nicht den geltenden Verfahrensregeln entspricht.

Juli 2025